



## Bedingungen für das Beantragen von Stipendien für den Musikunterricht an der MSUG:

Eltern von Minderjährigen oder jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 20. Altersjahr im gemeinsamen Haushalt mit Wohnsitz in Uster Greifensee oder Mönchaltorf können Stipendien in Form von einer zusätzlichen Ermässigung des Schulgeldes für den Musikunterricht beantragen.

Massgebend für die Höhe der Stipendien ist das steuerbare Einkommen zuzüglich 10 Prozent des steuerbaren Vermögens über Fr. 100'000.-. Beträgt das steuerbare Vermögen der mit den Musikschüler\*innen in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten über CHF 200'000, können keine Stipendien beantragt werden.

Wohnen verheiratete oder nicht verheiratete Eltern zusammen, werden Einkommen und Vermögen beider Elternteile für die Berechnung der Stipendien beigezogen.

Leben Eltern getrennt, ist das steuerbare Einkommen und das Vermögen desjenigen Elternteils massgeblich, bei dem das Kind mehrheitlich wohnt.

Die Gesuche müssen zusammen mit der neusten provisorischen Steuerrechnung jedes Semester eingereicht werden, für das 1.Semester bis zum 15 Juli, für das 2. Semester bis zum 15. Januar.

Neben der Unterstützung des Gruppen- und Ensembleunterrichtes wird auch der Einzelunterricht bis maximal 40 Minuten unterstützt.

Der Ermässigungssatz beträgt:

<u>Steuerbares Einkommen</u>	<u>Ermässigung</u>
A) Fr. 45'000 – 55'000	30%
B) Fr. 30'000 – 44'999	50%
C) unter Fr. 30'000	70%